

# Volleyballverband Ostfriesland

## Durchführungsbestimmungen Kreisliga und Bezirksklasse Frauen zur Saison 2017 /2018

Stand 24.05.2017

### Übersicht

1. Rechtsgrundlage
2. Schriftverkehr Internet / E-Mail VSO §1.3
3. Spielplan – Spielplanänderungen – Spielverlegungen
4. Spielreihenfolge
5. Spielbeginn
6. Spielhallen
7. Einladung und Hallenzuordnung
8. Schiedsgericht
9. Spielberechtigung
- 9.a Spielberechtigungskriterien
10. Höher spielen
11. Spielball
12. Mannschaftsaufstellungskarten
13. Spielberichtsbögen
14. Witterungsbedingter Nichtantritt
15. Meldung der Spielergebnisse
16. Aufstieg / Abstieg
17. Proteste: VSO 15.1.2
- 18. Zahlungsverpflichtungen**

### **Rechtsgrundlage**

Es gilt die Verbandsspielordnung (VSO) des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes.

### **2. Schriftverkehr Internet / E-Mail VSO §1.3**

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als E-Mail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Spielplan, Strafbescheide, Sperrungen, sonstige rechtsmittelfähige Entscheidungen usw.

Aus Beweisgründen sind derartige E-Mails als Kopie (cc) an den Spielwart der NWVV- Region Ostfriesland zu schicken.

### **3. Spielplan – Spielplanänderungen – Spielverlegungen**

Einsprüche gegen den vorläufigen Spielplan sind dem Staffelleiter binnen einer genannten Frist, in der Regel 14 Tage, nach Erhalt mit Begründung und Änderungsvorschlag zuzuleiten. **(Bis zum 09.6.2017)**. Insbesondere können ausrichtende Vereine eine Änderung beantragen, wenn sie zu den genannten Terminen keine regelgerechte Halle zur Verfügung haben. Bevorzugter Ausweichtermin sollte der jeweilige Sonntag, in zweiter Linie das Wochenende vor bzw. nach dem betreffenden Spieltag sein. **Ferientermine bedürfen der Zustimmung aller drei beteiligten Mannschaften! Eine Verlegung auf den NWS-Termin (03./04. März 2018) ist nicht gestattet. Dieser Termin ist für witterungsbedingte Spielausfälle reserviert.**

**Spielverlegungsanträge nach Festlegung des endgültigen Spielplans** werden nur dann bearbeitet, wenn sie mindestens 1 Woche vor dem betreffenden Spieltag mit einem neuen Terminvorschlag und mit der schriftlichen Einverständniserklärung der beteiligten Vereine beim Staffelleiter vorliegen! **VSO § 5 , Pkt. 6 - 6.2** (Dazu siehe auch Spieletausch unter der Rubrik Spielreihenfolge). **Verlegungen** können nach VSO 5.6.7 und § 9.3 VGHO mit einer **Verlegungsgebühr** belegt werden.

## 4. Spielreihenfolge:

Wie im Spielplan angegeben. Die **Spielreihenfolge ist verbindlich**. Ausnahme: Die Mannschaften können sich im Einvernehmen mit dem Staffelleiter auf eine geänderte Spielreihenfolge einigen. Auch „**Spieletausch**“ zwischen den Gastmannschaften am Spieltag muss zwischen **allen** beteiligten Mannschaften **und** dem Staffelleiter abgesprochen werden. Die Verlegungsbestätigungen müssen dem Staffelleiter schriftlich per Mail mitgeteilt werden.

## 5. Spielbeginn VSO § 5.9.1

Der Beginn der Pflichtspiele ist grundsätzlich samstags 14 bis 16 Uhr bzw. sonntags zwischen 10 und 13 Uhr. Änderungen der Anfangszeiten sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich. Der Spielbeginn des zweiten Spieles ist 45 Minuten nach Ende des vorausgegangenen Spieles. Die beteiligten Mannschaften können sich auf einen früheren Spielbeginn einigen. Hallenöffnung ist jeweils mindestens eine Stunde vor Spielbeginn.

## 6. Spielhallen

Hallen, die nicht den Anforderungen der VSO § 5.10 genügen, sind für den Spielbetrieb nicht zulässig. Mindestmaße Freiraum KK bis BL (Deckenhöhe): 5,50 m, Freizone (ab Spielfeldbegrenzung): 1,50 m. Sondergenehmigungen bedürfen eines schriftlichen Antrages an den Spielwart und müssen bis zum 31.08.17 gestellt werden.

## 7. Einladung und Hallenzuordnung

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Staffelleiter vor Saisonbeginn die Austragungshallen zu den Spielterminen seiner Pflichtspiele (gilt nicht für Pokalspiele und Meisterschaften) zu benennen, damit dieser die Eintragung im Spielplan im Internet vornehmen kann. Eine schriftliche Einladungspflicht nach VSO §5, Pkt 11 an die Gastmannschaften (Kopie an den Staffelleiter) zu den Heimspielen hat weiterhin Bestand, wenn sich der Austragungsort bzw. die Austragungshalle innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Austragungstermin ändert.

## 8. Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Mannschaft eines Doppelspieltages stellt ein komplettes Schiedsgericht. **VSO 9.3.1(2)**. Bei allen Pflichtspielen besteht das Schiedsrichterteam aus 1. und 2. Schiedsrichter, Anschreiber und 2 Linienrichtern. 1. und 2. Schiri benötigen in der KL/BK dabei zumindest jeweils eine gültige D- Lizenz. Eine vorhandene Jugendschiedsrichterlizenz ist mit der D-Lizenz gleichzusetzen. Im Spielberichtsbogen sind die jeweiligen Schiedsrichter nicht nur mit der Lizenznummer einzutragen, sondern auch mit der Lizenzstufe des elektronischen SR Pass.

Beispiel: (C 0029 oder D 0051 bzw. J 0011).

Sind an einem Doppelspieltag 2 Mannschaften eines Vereins beteiligt, kann die 3. Mannschaft für ihr(e) Spiel(e) kostenpflichtig ein neutrales Schiedsgericht beantragen. Ein diesbezüglicher Antrag ist bis zum 31.08.17 an den Staffelleiter zu richten. Geht bis zu diesem Termin kein Antrag beim Staffelleiter ein, wird das Einverständnis der 3. Mannschaft unterstellt, dass das Schiedsgericht von der jeweils spielfreien Mannschaft dieses Doppelspieltages gestellt wird.

## 9. Spielberechtigung

Für jede Mannschaft sind **mindestens 6 Stammspielerinnen bis spätestens drei Wochen vor Saisonbeginn** der jeweiligen Spielklasse zu melden. Die Stammspielermeldung erfolgt im Sams-System des NWVV. Weitere Spielerinnen können während des ganzen Spieljahres nachgemeldet werden.



9.a : Spielberechtigungskriterien nächste Seite

## 9.a Spielberechtigungskriterien

- Die Zuordnung der Spielerlizenzen zu den einzelnen Mannschaften und Spielklassen hat fristgerecht durch den Verein zu erfolgen. Zum jeweiligen Stichtag hat er Staffelleiter diese Zuordnung zu überprüfen.
- Die Spielberechtigung für eine bestimmte Spielklasse wird durch die Zuordnung zu einer Mannschaftsliste in SAMS durch den Verein im DVV-Spielerpass erteilt.
- Ohne diese Zuordnung darf keine Spielerin an einem Pflichtspiel teilnehmen.
- **!!! Einsatz von Spielerinnen ohne Zuordnung zu einer Mannschaft in einer Spielklasse in SAMS kann evtl. Punktabzug und Umwertung des betreffenden Spiels wegen „Einsatz eines nicht berechtigten Spielers“ bewirken!!!**
- (VGHO § 9.6.14)
- Ohne die Zuweisung zur Mannschaft ist die Spielerin zwar für den Verein spielberechtigt, nicht aber für die Mannschaft !!!
- **Sonderregelung ausschließlich in den Spielklassen der NWVV Region Ostfriesland bei fehlenden Spielerpässen:** Fehlen aus irgendwelchen Gründen Spielerpässe, kann sich der betreffende Spieler mit einem Lichtbildausweis **oder** durch einem **vom betreffenden Spieler persönlich handschriftlich eingetragenen Namenszug** unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen ausweisen.
- **(Bei Pokalspielen gilt diese Ausnahmeregelung nicht!)**  
Das Strafgeld für Antreten ohne Spielerpass wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

## 10. Höherspielen:

Das Höherspielen von **Erwachsenen** ist im Spielberichtsbogen unter Angabe der Stammdaten (Verein, Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielerpassnummer) des Spielers zu vermerken. Im ePass ist zudem handschriftlich vom 1. Schiedsrichter das Höherspielen von **Erwachsenen** zu erfassen. Hat der Staffelleiter den Spielberichtsbogen geprüft und das Höherspielen im SAMS-Portal bei der jeweiligen Mannschaft eingetragen, ist der Verein verpflichtet, diesen Spielerpass erneut auszudrucken, um die Aktualität der Angaben wieder herzustellen.

**Das Höherspielen von Jugendlichen** ( Stichtag für die Jugend 2017/18 ist der 01.01.1999) wird **nicht in den Spielerpass eingetragen!** Es ist jedoch ein **Eintrag im Spielberichtsbogen** mit Name, Vorname, Spielerpassnummer unter **Angabe des Geburtsjahres** des betr. Spielers vorzunehmen.

**Wichtig:** Grundsätzlich gilt, dass nur bei einem **tatsächlichen Einsatz** eingetragen wird!  
Das Schiedsgericht **und** die einsetzende Mannschaft sind für den korrekten Eintrag verantwortlich.

## 11. Spielball

Zugelassen sind grundsätzlich alle regelgerechten Volleybälle. Der jeweilige Gastgeber hat den Spielball zu stellen. Die Auswahl des konkreten Balles liegt natürlich weiterhin beim 1. Schiedsrichter.

## 12. Mannschaftsaufstellungskarten

Es sind bei allen Pflichtspielen Mannschaftsaufstellungskarten zu verwenden und vor Satzbeginn beim zuständigen Schreiber abzugeben. Die Aufstellungskarten stehen auf der **NWVV- Onlineshop** (NWVV-Homepage-Verband-Kontakt) oder beim Kassenwart der **NWVV Region Ostfriesland**, H.W. Ellen, käuflich erworben werden. **Die Aufstellungskarten sind vom Ausrichter zur Verfügung zu stellen.**

## 13. Spielberichtsbögen VSO §5.13

Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Spielberichtsbögen im Original bis

**zum Mittwoch nach dem Spiel** dem zuständigen Staffel- oder Spielleiter zugegangen sind. Verantwortlich ist der Gastgeber!! **Späteres Eintreffen der Bögen bzw. nicht zugelassene Bögen werden mit Strafgeld belegt!!**

Für alle Pflichtspiele sind vom Ausrichter zu stellende offizielle (vom VSA bzw. RSA zugelassene) Spielberichtsbögen zu verwenden. Empfohlen wird der vom NWVV herausgegebene offizielle **deutsche (blaue)** Spielberichtsbogen, (erhältlich beim **NWVV- Onlineshop**).

## 14. Witterungsbedingter Nichtantritt

Ein witterungsbedingter Nichtantritt einer Mannschaft ist dem Ausrichter sowie dem zuständigen Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen. An Samstagen spätestens bis 10.00 Uhr bzw. bei Spieltagen am Sonntag am Abend zuvor bis 21.00 Uhr. Über die Vertretbarkeit des witterungsbedingten Nichtantritts entscheidet der Staffelleiter in Absprache mit den beteiligten Mannschaften.

Der Nachholtermin für diese Spiele sollte von den beteiligten Mannschaften **möglichst zeitnah** dem Staffelleiter schriftlich mitgeteilt werden. Bei Nichterreichbarkeit des Staffelleiters ist der zuständige Spielwart zu informieren.

## 15. Meldung der Spielergebnisse VSO §5.12

Die Spielergebnisse müssen von den Heimmannschaften innerhalb von zwei Stunden nach Spielende des letzten Spiels per Internet über das SAMS System eingetragen werden. Die notwendigen Daten zum Login für Ergebnismelder ist allen Vereinen mitgeteilt worden. Bei Verstößen werden Geldstrafen verhängt. Ausgefallene oder verlegte Spiele müssen mit dem Staffelleiter abgesprochen werden.

## 16. Auf-und Abstieg

Die **aktuellen Auf-und Abstiegsmöglichkeiten** werden euch im Verlauf der Saison vom Spielwart der NWVV Region Ostfriesland- Ingo Kerkau- mitgeteilt.

Aufstiegsberechtigte Mannschaften können auf ihren Aufstiegsplatz bzw. auf die Teilnahme an der Qualifikation/Relegation verzichten, wenn sie dies bis **Montag den 19.März.2018** schriftlich den zuständigen Gremien per Mail mitteilen). Nach diesem Termin ist ein Aufstiegsverzicht nicht mehr möglich!

**Zur BL Oldenbg./Ostfrld. Frauen** : Spielwart der NWVV Region Ingo Kerkau und der Staffelleiter der BK sind schriftlich zu unterrichten.

**Zur KL bis BK**: Der Spielwart der NWVV Region Ostfrld. Ingo Kerkau und der Staffelleiter der KL bzw. BK sind schriftlich zu unterrichten.

Teilnehmer an Relegationsspielen verpflichten sich durch ihre Teilnahme an den Relegationsspielen, im Falle eines Aufstiegs den Aufstiegsplatz wahrzunehmen, VSO § 5, Ziffer 4.12. Die Möglichkeit eines Rückzuges nach VSO §5, Ziffer 4.9 bleibt dadurch unberührt.

In beiden Fällen, Verzicht auf Relegationsteilnahme oder Rückzug nach VSO § 5, Ziffer 4.9, ist eine schriftliche Stellungnahme erforderlich.

**Termin für die Qualifikations-/ Relegationsspiele : 07./08. April 2018.**

## 17. Proteste: VSO 15.1.2

Proteste können nur von den beteiligten bzw. von einer Entscheidung direkt betroffenen Vereinen innerhalb von 14 Tagen seit Kenntnis der dem Protest zugrunde liegenden Tatsachen beim zuständigen Staffelleiter oder Spielleiter unter Darlegung der Beweismittel schriftlich eingelegt werden. Ein Protest kann nur von dem in der Anschriftenliste aufgeführten Mannschaftsverantwortlichen oder dem Abteilungsleiter eingelegt werden. Innerhalb derselben Frist muss die entsprechende Protestgebühr (siehe unten) nach VSO 5.3 und § 9 VGHO auf dem Konto der NWVV Region Ostfriesland (1. und 2. Instanz) eingegangen sein (siehe Protestgebühren a) und b).

Bei Protesten gegen die Entscheidungen des Regionsspielwartes/des Regionsspielausschusses sind die nächsthöheren Instanzen mit entsprechend höheren Protestgebühren zuständig (siehe Protestgebühren c), d) und e). Bei Protesten bitte gleichzeitig die Protestgebühr einzahlen und den Beleg beifügen.

### **Protestgebühren**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) bei Verfahren in erster Instanz (Staffelleiter, Spielleiter, Wettkampfgericht) | <b>25,00 EUR</b>  |
| b) bei Verfahren vor dem Regionsspielausschuss                                    | <b>50,00 EUR</b>  |
| c) bei einem Verfahren vor dem Rechtsausschuss Weser-Ems                          | <b>50,00 EUR</b>  |
| d) bei einem Verfahren vor dem Sportgericht des NWVV                              | <b>75,00 EUR</b>  |
| e) bei einem Verfahren vor der Spruchkammer des NWVV                              | <b>100,00 EUR</b> |

## **18. Zahlungsverpflichtungen**

- 1. Mannschaftsgelder für die VVO Spielklassen (BK, KL/ KK Ostfriesland Frauen):**  
Für jede BK/KL/KK-Frauenmannschaft ist ein Startgeld von **15,00 €** auf das Konto des Volleyballverbandes Ostfriesland - Kassenwart Stadtparkasse Emden,  
→ **IBAN: DE 78 2845 0000 0102 1108 06 zu entrichten.**

Verwendungszweck - **Mannschaftsgeld** - bitte angeben.

- 2. Vereinsgeld pro Verein je Saison: Jeder am Punktspielbetrieb teilnehmende Verein** in der NWVV Region Ostfriesland muss unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit **jährlich ein Vereinsgeld** von **10,00 €** auf das Konto des Volleyballverbandes Ostfrld. - Kassenwart Stadtparkasse Emden, .. **IBAN: DE 78 2845 0000 0102 1108 06** entrichten

Verwendungszweck – **Vereinsgeld** - bitte angeben.

**Beide Zahlungsverpflichtungen – Mannschaftsgeld und Vereinsgeld – müssen bis zum 31. August jeden Jahres auf dem Konto beim Kassenwart der NWVV Region Ostfrld. (VVO) eingegangen sein.**

**Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen ist keine Spielberechtigung vorhanden.**

**Wichtig:** Änderungen von Anschriften (z.B. Abteilungsleiter und Mannschaftsverantwortliche) sind eigenständig und umgehend vom Verein im Online-Portal von SAMS vorzunehmen, um die Aktualität der Adresdaten zur Zahlungsgewährleistung und zur Verbindung zu den Mannschaften zu erhalten.

Günther und Herta Thomas  
Staffelleiter Kreisliga und Bezirksklasse Frauen  
Försterpfad 4, 26506 Norden

Tel. 04931-6773      eMail: [ghthomas@t-online.de](mailto:ghthomas@t-online.de)